

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 252.

Freitag den 2. November

1860.

3. 375. a

## Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium des Innern hat nachstehende ausschließende Privilegien erteilt:

1. Dem Josef Schönach, M. Dr. zu Innsbruck, auf die Erfindung, das elektrische Licht auf eine vortheilhafte Weise zu Beleuchtungszwecken zu erzeugen, für die Dauer eines Jahres.

2. Dem Emanuel Weiß, Tröbler zu Gron, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Manipulation, um das Leder gegen den Einfluß des thierischen Schweißes zu schützen, für die Dauer eines Jahres.

3. Dem Josef Moser, k. k. Hofwagen- und Landesbes. Wagenfabrikanten, und Anton Moser, Sattlermeister in Wien, Schottenfeld Nr. 290, auf eine Verbesserung im Wagenbau, für die Dauer eines Jahres.

4. Dem Josef Rohrbacher, Wagenfabrikanten zu Ober St. Veit in Nieder-Oesterreich, auf eine Verbesserung an der inneren Einrichtung der sogenannten Salonwagen, Stellwagen jeder Art, so wie auch für alle zwei- und vierfüßigen Wagen, für die Dauer eines Jahres.

5. Dem Josef Meint, Graveur in Wien, Stadt 626, auf die Erfindung einer Presse für Siegel, Briefetiquetten u. dgl., genannt: „Klappenpresse“, für die Dauer eines Jahres.

6. Dem Elias Kraft, Buchhalter der Chemischen Fabrik der Brüder Dollfus in Prag, auf eine Verbesserung, das rohe Natrium ohne Anwendung von Schwefelsäure zu rectificiren, für die Dauer eines Jahres.

7. Dem Adolf N., diplomirten Apotheker und Parfumeur in Wien (Stadt Nr. 1121), auf eine Entdeckung in der Bereitung eines Wassers zur Entfernung der lästigen Flaumenhaare bei Damen, genannt: „Velleran-Wasser“, für die Dauer eines Jahres.

8. Dem Camillo Josef Proal, in St. Mandé in Frankreich, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Anton Martin in Wien, Wieden 29, auf die Erfindung, mit photographischen Abbildungen verzierte Gewebe aus Seide, Baum- oder Schafwolle zur Erzeugung verschiedener Industrie-Gegenstände zu verwenden, für die Dauer eines Jahres.

9. Dem Friedrich Kirchner, k. k. Notar zu Arnfeld, auf die Erfindung, die Fortbewegung der Luftfahrzeuge und Seeschiffe statt durch Ruder, Segel, Schaufelräder, archimedische Schrauben durch den erzeugten Wasserdampf und resp. Stoß zu bewirken, für die Dauer eines Jahres.

10. Dem G. Weigand, bürgl. Handelsmann, Laingrube 15, und Eduard Gutmann, Bergwerksagent, Leopoldstadt 538, in Wien, auf die Erfindung, Crinolin-Stahlfedern mittelst Gummi und Mehlstärke mit Leinwand zu überziehen, für die Dauer eines Jahres.

11. Dem Franz Kamillo Bernard, Chef der Firma: „Bernard & Comp.“ in Paris, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Georg Märkl in Wien, Josefstadt Nr. 232, auf die Erfindung eines rauchverzehrenden Gasheizungsapparates, für die Dauer eines Jahres.

12. Dem Peter Karl Kotel, Mechaniker in Paris, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Georg Märkl in Wien, Josefstadt Nr. 232, auf die Erfindung eines Amboses zum Schärfen der Sensen und anderer Schneidwerkzeuge, für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegien-Beschreibungen befinden sich im k. k. Privilegienarchiv in Aufbewahrung und jene zu 1, 3, 5, 8 und 10, deren Geheimhaltung nicht angefüht wurde, können von Jedermann eingesehen werden.

3. 376. a (3)

Nr. 1956.

## Konkurs.

Eine Postoffizialsstelle letzter Klasse im Bezirke der Post-Direktion zu Pesth, mit dem Gehalte jährl. 525 fl., gegen eine Kaution von 600 fl., ist zu besetzen.

Gesuche sind bis 15. November l. J. bei der genannten Post-Direktion einzubringen.

k. k. Post-Direktion Triest 22. Oktober 1860.

## Konkurs.

Eine Postoffizialsstelle letzter Klasse im lomb.-venet. Postbezirke, mit dem Gehalte jährl. 525 fl., gegen eine Kaution von 600 fl., ist zu besetzen.

Gesuche sind, insbesondere unter Nachweisung der Kenntnisse der italienischen Sprache und der Postoffizialsprüfung, bis 15. November bei der Post-Direktion in Venedig einzubringen.

k. k. Post-Direktion Triest 22. Oktober 1860.

## Konkurs.

Eine Postamtsakzessistenstelle letzter Klasse, mit dem Gehalte jährl. 315 fl., gegen eine Kaution von 400 fl., ist zu besetzen.

Gesuche sind bis 1. November bei der Post-Direktion in Innsbruck einzubringen.

k. k. Post-Direktion Triest 22. Oktober 1860.

3. 378. a (1)

Nr. 1263.

## Kundmachung.

Bei dem k. k. Bergamte Idria in Krain werden 1400 Megen Weizen,

1200 » Korn,

400 » Kukuruz,

mittels Offerten unter nachfolgenden Bedingungen angekauft:

1. Das Getreide muß durchaus rein, trocken und unverdorben sein, und der Megen Weizen muß wenigstens 84 Pfund, das Korn 75 Pfund wiegen.

2. Das Getreide wird von dem k. k. Wirthschaftsamt zu Idria im Magazine in den zimentirten Gefäßen abgemessen und übernommen, und jenes, welches den Qualitäts-Anforderungen nicht entspricht, zurückgewiesen.

Der Lieferant ist verbunden, für jede zurückgestoßene Parthie anderes, gehörig qualifizirtes Getreide der gleichnamigen Gattung um den kontraktmäßigen Preis längstens im nächsten Monate zu liefern.

Es steht dem Lieferanten frei, entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten bei der Uebernahme zu interveniren.

In Ermanglung der Gegenwart des Lieferanten oder Bevollmächtigten muß jedoch der Befund des k. k. Wirthschaftsammtes als richtig und unwidersprechlich anerkannt werden, ohne daß der Lieferant dagegen Einwendung machen könnte.

3. Hat der Lieferant das zu liefernde Getreide entweder loco Voitsch oder Idria zu stellen, und es wird im letzteren Falle auf Verlangen desselben der Werksfrächter von Seite des Amtes verhalten, die Verfrachtung von Voitsch nach Idria um den festgesetzten Preis von 24 Neukreuzer pr. Saek oder 2 Megen zu leisten.

4. Die Bezahlung geschieht nach Uebernahme des Getreides, entweder bei der k. k. Bergamtsklasse zu Idria, oder bei der k. k. Landeshauptkasse zu Laibach, gegen klassenmäßig gestempelte Quittung.

5. Die mit einem 36 Neukreuzer-Stempel versehenen Offerte haben längstens bis Ende November 1860 bei dem k. k. Bergamte zu Idria einzutreffen.

6. In dem Offerte ist zu bemerken, welche Gattung und Quantität Getreide der Lieferant zu liefern Willens ist, und den Preis entweder loco Voitsch oder Idria zu stellen. Sollte ein Offert auf mehrere Körnergattungen lauten, so steht es dem Bergamte frei, den Anbot für mehrere, oder auch nur Eine Gattung anzunehmen oder nicht.

7. Zur Sicherstellung für die genaue Einhaltung der sämtlichen Vertrags-Verbindlichkeiten ist dem Offerte ein 10% Badium entweder bar oder in annehmbaren Staatspapieren zu dem Tageskurse, oder die Quittung über dessen Deposition bei irgend einer montanistischen Kasse, oder der k. k. Landeshauptkasse zu Laibach, anzuschließen, widrigens auf das Offert keine Rücksicht genommen werden könnte.

Sollte Kontrahent die Vertragsverbindlichkeiten nicht zuhalten, so ist dem Aerar das Recht eingeräumt, sich für einen dadurch zugehenden Schaden, sowohl an dem Badium, als an dessen gesamtem Vermögen zu regressiren.

8. Denjenigen Offerten, welche keine Getreide-Lieferung erstehen, wird das erlegte Badium alsobald zurückgestellt, der Ersteher aber von der Annahme seines Offertes verständ-

iget werden, wo dann er die eine Hälfte des Getreides längstens bis Ende Dezember 1860, die zweite Hälfte im nächst darauffolgenden Monate zu liefern hat.

9. Auf Verlangen werden die für die Lieferung erforderlichen Getreide-Säcke vom k. k. Bergamte gegen jedesmalige ordnungsmäßige Rückstellung unentgeltlich, jedoch ohne Vergütung der Frachtspeisen, zugesendet.

Der Lieferant bleibt für einen allfälligen Verlust an Säcken während der Lieferung haftend.

10. Wird sich vorbehalten, gegen den Herrn Lieferanten alle jene Maßregeln zu ergreifen, durch welche die pünktliche Erfüllung der Kontraktbedingungen erwirkt werden kann, wogegen aber auch demselben der Rechtsweg für alle Ansprüche offen bleibt, die derselbe aus den Kontraktbedingungen machen zu können glaubt. Jedoch wird ausdrücklich bedungen, daß die aus dem Vertrage etwa entspringenden Rechtsstreitigkeiten, das Aerar möge als Kläger oder Beklagter eintreten, so wie auch die hierauf Bezug habenden Sicherstellungs- und Exekutions Schritte bei demjenigen, im Siege des Fiskalamtes befindlichen Gerichte durchzuführen sind, welchem der Fiskus als Beklagter untersteht.

Vom k. k. Bergamte Idria am 1. Nov. 1860.

3. 1896. (3)

Nr. 3030.

## Edikt.

Vom dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit kund gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathias Smul von Winkel, gegen Gerard Troje von dort, wegen aus dem Urtheile vom 13. März 1857, Z. 863, schuldigen 50 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Smul sub Tom. III, Fol. 191 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 400 fl. österr. Währ. gewilligt und zur Vornahme derselben die drei Teilbietslagungen auf den 15. November, auf den 17. Dezember l. J. und auf den 17. Jänner l. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die teilzubietende Realität nur bei der letzten Teilbietslagung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hiutangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Exekutionsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 2. August 1860.

3. 1912. (3)

Nr. 1680.

## Edikt.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vom dem k. k. Bezirksamte Kronau, als Gericht, werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft der am 27. September 1860 mit Testament verstorbenen Simon Pezhar, Handelsmanns in Burzen Const. Nr. 55, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den 8. November l. J. Vormittags um 11 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Kronau am 10. Oktober 1860.

3. 1948. (3)

Nr. 3216.

## Edikt.

Vom dem k. k. Bezirksamte Laak, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht, daß das hochlöbliche k. k. Landesgericht in Laibach mit der Erledigung vdo. 16. Oktober d. J., Z. 3958, die wider Johann Kosch von Selzach mit dem die sämtlichen Dekrete vdo. 8. November 1858, Z. 3862, wegen Verschwendungssucht verhängte Kuratel aufzuheben besunden habe.

k. k. Bezirksamt Laak, als Gericht, am 23. Oktober 1860.

3. 1903. (3) E d i k t. Nr. 3256.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Herrn Benzel Jäger von Krupp, gegen Josef Mowern von Mowerndorf, wegen aus dem Vergleiche vom 30. September 1859, Z. 3435, schuldigen 286 fl. 42 kr. österr. Währ. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, vom Lehtern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Smuk sub Rektf. Nr. 124 1/2, 125 und 126 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1030 fl. österr. Währ. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 10. November, auf den 3. Dezember 1860 und auf den 9. Jänner 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 18. August 1860.

3. 1904. (3) E d i k t. Nr. 3268.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Peter Köpisch von Unterlag, gegen Andreas Jallizh von dort, wegen aus dem Urtheile vom 14. Oktober 1858, Z. 6373, schuldigen 343 fl. 28 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche Herrschaft Pölland sub Tom. XXX, Fol. 133 und 152 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 215 fl. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 10. November, auf den 5. Dezember 1860 und auf den 9. Jänner 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 18. August 1860.

3. 1905. (3) E d i k t. Nr. 3327.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Mathias Kollar von Prapreth, gegen Jakob Judnizh von Winkel, wegen aus dem Vergleiche vom 18. August 1858, schuldigen 210 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Krupp sub Kurr. Nr. 192 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 670 fl. öst. W. gewilliget und zur Vornahme derselben die dritte Feilbietungstagsatzung auf den 7. November l. J., Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 22. August 1860.

3. 1906. (3) E d i k t. Nr. 3359.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Josef Petris von Kerschdorf, gegen Margareth Ruttalla von Oberpaka, wegen nicht zugehaltener Lizitationsbedingungen c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche Gut Smuk sub Tom. III, Fol. 210 bezeichneten Weingartenrealität gewilliget, und zur Vornahme derselben die einzige Feilbietungstagsatzung auf den 12. November 1860, Vormittags um 9 Uhr in loko der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität auch unter dem früheren Meißbote pr. 420 fl. ö. W. an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 23. August 1860.

3. 1907. (3) E d i k t. Nr. 2194.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird dem Anton Klopzhar und dessen Rechtsnachfolgern hiermit erinnert: Es habe Maria Klopzhar von St. Bartelma, wider denselben die Klage auf Löschung mehrerer Sakposten sub praes. 9. August 1860, Z. 2194, hieramts eingebracht, worüber zur Verhandlung die Tagsatzung auf den 18. Dezember 1860 Früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 ö. D. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Johann Hoxzhar, von Rabetto als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 9. August 1860.

3. 1908. (3) E d i k t. Nr. 2238.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen der Frau Julie Barbo von Gurtsfeld, gegen Martin Augustin von Augustine, wegen gemäß Vergleich ddo. 11. Februar 1873, schuldigen 26 fl. 25 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Thurn amhart sub Urb. Nr. 153, 153 1/2 und 155 vorkommenden Subrealitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 628 fl. 70 kr. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 16. November, auf den 14. Dezember l. J. und auf den 11. Jänner 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr bei diesem Bezirksamte mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 11. August 1860.

3. 1909. (3) E d i k t. Nr. 2336.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Adolf Ritter v. Fichtenau in Strug, durch Dr. Suppan von Neustadt, gegen Anton Kobozhizh von Obermarcharou, wegen aus dem Vergleiche vom 25. Februar 1859, Z. 16, schuldigen 120 fl. 75 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Stiftsherrschaft Landstraß sub Urb. Nr. 104 vorkommenden Subrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 894 fl. 80 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 16. November, auf den 14. Dezember 1860 und auf den 11. Jänner 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 23. August 1860.

3. 1910. (3) E d i k t. Nr. 2339.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Gregor Tekauz von Zahrib, Bezirk Baas, gegen Valentin Vortel von Zhadresch, durch seinen Kurator Thomas Lauzher in St. Bartholomä, wegen aus dem Vergleiche vom 21. Dezember 1857, Z. 2235, schuldigen 270 fl. 90 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche Bördl sub Urb. Nr. 67 vorkommenden Subrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 350 fl. 70 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 16. November, auf den 14. Dezember d. J. und auf den 11. Jänner 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 24. August 1860.

3. 1911. (3) E d i k t. Nr. 2344.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, werden die unbekannt wo befindlichen Besigamtsprecher hiermit erinnert: Es habe Anna Bintar von Trebelnik, wider dieselben die Klage auf Erziehung der Bergrealität Nr. 11512 ad Thurnamhart, sub praes. 24. August 1860, Z. 2344, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 18. Dezember d. J., früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. ö. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Josef Peschiz von Trebelnik als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 24. August 1860.

3. 1913. (3) E d i k t. Nr. 2265.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Marka, Ufula und Katharina R., Tabularglaubigerinnen der in den Konkurs gezogenen Josef Biletschen Realitäten, in Folge Zuschrift des hohen k. k. Landesgerichtes Laibach vom 17. April d. J., Z. 966, hiermit bekannt gemacht: Das hohe k. k. Landesgericht habe mit obiger Verordnung die Löschung der zu ihren Gunsten auf obigen Realitäten intabulirten Forderungen bewilliget, und daß man die bezügliche Andrit dem unter Einem aufgestellten Curator ad actum Herrn Jakob Samja in Feistritz zugehellt habe.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, den 3. August 1860.

3. 1914. (3) E d i k t. Nr. 3395.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei die in der Exekutionsache des Johann Schniderschitz von Schambitz, gegen Anton Lbomshitz von Bazh Nr. 44, pcto. 184 fl. 33 1/2 c. s. c., mit Bescheide vom 14. Juni 1859, Z. 2864, auf den 9. Jänner d. J. angeordnet gewesene, sohin sistirte dritte exekutive Feilbietung der gegnerischen Realität auf den 14. November l. J., mit Verbehalt des Ortes und der Stunde und mit dem vorigen Anhange reasumando neuerlich bestimmt worden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 10. Juli 1860.

3. 1915. (3) E d i k t. Nr. 3346.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Hrn. Anton Domladisch von Grafenbrunn, gegen Anton Slauz von dort, die mit dem Bescheide vom 25. März 1859, Z. 1413, auf den 5. Oktober 1859 bestimmt gewesene, sohin sistirte dritte exekutive Realfelbietung reasumando auf den 14. November l. J. mit Verbehalt des Ortes und der Stunde und mit dem vorigen Anhange angeordnet.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 17. Juli 1860.

3. 1916. (3) E d i k t. Nr. 3649.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Blas Lomshitz von Feistritz, gegen Josef Sokol von Topolz, wegen schuldigen 25 fl. 20 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Jablanitz sub Urb. Nr. 227 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 990 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 31. Oktober, auf den 1. Dezember l. J. und auf den 8. Jänner 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 21. Juli 1860.